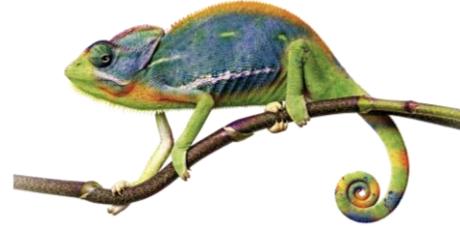


Merkblatt – Allgemeine Hinweise zur Pulverbeschichtung

Beschaffenheit der Ware, Pflichten des Auftraggebers

Für einen fehlerfreien und optimalen Ablauf in der Bearbeitung Ihrer Teile setzen wir Ihre Mitwirkung voraus. Nur so können wir ein zufriedenstellendes Ergebnis gewährleisten. Sollten Sie in folgenden Punkten unsicher sein, stehen wir Ihnen natürlich gerne beratend zur Seite.

- 1.** Ihre Ware muss für das Einbrennen des Pulverlackes in unserem Ofen bei ca. 180 bis 200 °C geeignet sein, sowie über ausreichend Aufhänge-Möglichkeiten verfügen. Gegen Mehrpreis können wir Aufhänge-Löcher an geeigneter Stelle für Sie anbringen.
- 2.** Die Ware muss frei von Beschriftungen, Kleberesten und Verschmutzungen aller Art sein. Insbesondere Silikonreste und austretende Fette bzw. Öle (Achtung bei Bolzen und Gewinden) beeinträchtigen das Beschichtungsergebnis.
- 3.** Bitte entfetten Sie Ihre Teile vor dem Schweißen, insbesondere bei Materialdopplungen und Hohlräumen (z.B. Lochblech oder Gitter auf Rahmen). Fett- oder Ölrückstände können sonst während dem Einbrennvorgang austreten und starke Oberflächenstörungen auf der Pulverbeschichtung verursachen. An diesen Stellen ist dann kein Korrosionsschutz mehr garantiert. Gerne entfetten wir Ihre Teile vor dem Schweißen in unserer Kammerreinigungsanlage.
- 4.** Verzinktes Material ist von Zinknasen und -pickeln zu befreien. Falls ein Feinschliff gewünscht ist, ist dieser vom Kunden durchzuführen.
- 5.** Sollte das beschichtete Material starken Umwelteinflüssen wie z.B. Chlor (Bauteile für Schwimmbäder) oder Salzwasser (Bauvorhaben in Küstennähe) ausgesetzt sein, müssen wir hierüber dringend vorab in Kenntnis gesetzt werden.
- 6.** Das Ausgangsmaterial muss vor Anlieferung auf Rost und Unebenheiten hin geprüft werden, da dies in der Vorbehandlung zu Mehrkosten führen könnte.
- 7.** Verzinkte Stahlbauteile müssen bis zur Anlieferung vor Feuchtigkeit und Kondensatbildung geschützt werden, um der Weißrostbildung vorzubeugen. Bei feuerverzinkten Teilen übernehmen wir keine Gewährleistung hinsichtlich Optik und Haftung der Pulverbeschichtung. Es kann zu Ausgasungen und damit verbunden „Bläschen“ im Pulverlack kommen; dies stellt jedoch keinen Reklamationsgrund dar.
- 8.** Gussteile beschichten wir nur auf Risiko des Auftraggebers.
- 9.** Bereits pulverbeschichtete Teile können wir meist neu beschichten ohne diese vorher aufwändig zu entlacken. Hierzu sind jedoch einige Vorarbeiten wie Tempern, Schleifen und Reinigen nötig, damit der „neue“ Pulverlack auf der



„alten“ Beschichtung problemlos haftet. Wir können für diese „Umbeschichtung“ keine Gewährleistung übernehmen.

- 10.** Wir verpacken Ihre Teile im Anschluss für den sicheren Transport. Unsere Verpackung ist nicht für die dauerhafte Lagerung geeignet. Folien und Kartonagen sind vor der Einlagerung zu entfernen. Insbesondere dürfen verpackte Artikel keiner direkten Sonneneinstrahlung, hohen Temperaturen, Regen und Feuchtigkeit ausgesetzt werden.
- 11.** Wir behalten uns vor, die gesetzliche Gewährleistung in besonderen Fällen auszuschließen. Insbesondere, wenn einer oder mehrere der vorgenannten Punkte nicht beachtet wurden.
- 12.** Bitte legen Sie Ihrer Ware immer einen Bestellschein bei oder senden Sie uns parallel zur Anlieferung eine E-Mail mit Ihrem schriftlichen Auftrag mit allen erforderlichen Angaben. Gerne können Sie hierzu unser Auftragsformular (auf unserer Website unter „Downloads“) verwenden.
- 13.** Wir bieten Ihnen einen 24-Stunden-Eilservice. Den Aufschlag für sehr dringliche Aufträge berechnen wir individuell. Bitte fragen Sie den Preis hierfür vorab an.